Abend=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 177.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 11. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Vom Landtage.

26. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Schluß.)

Berlin, 10. März. Nachdem im Fortgang der Berathung der Gesetzentwurf, betr. die Rechte der Altkatholiken an dem kirchlichen Vermögen, der Abg. v. Schorlemer-Alst beantragt hatte, die zweite Lesung der Vorlage erst nach 6 Monaten vorzunehmen, ergriff das Wort der

Kultusminister Falk: Die Staatsregierung kann nur ihre volle Zustimmung damit erklären, daß der vorliegende Antrag einer Kommission zur weiteren Berathung überwiesen wird. Die Regierung legt ein Gewicht darauf, daß die organische Entwickelung, welche die altkatholischen Gemeinwesen im vergangenen Jahre gewonnen haben, nicht plötzlich durch ein Handeln, das auf einer vollkommen anderen Basis beruht, gestört werde. Ich halte es sehr wohl für ausführbar, dasjenige zu erreichen, was der Abg. Petri will, ohne indeß schon jetzt beurtheilen zu können, ob dies gerade durch die Bestimmungen der §§ 4 und 5 dieses Antrages möglich sein wird. Der Antrag legt sodann eine sehr erhebliche Machtbefugniß in die Hände der Regierung, speziell in die des Kultusministers. Es ist diesem immer angenehmer, für seine Verwaltungsthätigkeit eine bestimmte gesetzliche Regelung zu haben, sie macht das eigene Gewissen bei Entschließungen leichter und befreit den Verwaltungsbeamten von einer ganzen Reihe von Vorwürfen. Eine ähnliche Wirkung übt auf mich das Bewußtsein, daß ich bei so vielen ernsten Entscheidungen gerade auf diesem Verwaltungsgebiete über mir den Gerichtshof über die kirchlichen Angelegenheiten habe. Ich wünsche daher sehr, daß in dieser Richtung dem Antrage eine andere Form gegeben werde, die Kommission müßte denn zu dem Resultate gelangen, es geht einmal nicht anders, als auf diesem Wege der diskretionären Machtbefugniß. Der Vorredner beschwerte sich über die Begünstigung der Altkatholiken durch den Staat. Er sprach früher sogar einmal von staatlichen Gründungen altkatholischer Gemeinden. Mir geht es eigenthümlich in dieser Beziehung. Ich bekomme so ziemlich alle 14 Tage ein Schreiben von altkatholischer Seite, worin mir der Vorwurf gemacht wird, daß die Regierung den Altkatholiken ganz und gar nicht beistehe und die armen Leute dennoch fortwährend in dem Odium lasse, sie werden vom Staate begünstigt. Von der Centrumspartei aber höre ich fortwährend den Vorwurf der ungerechten Begünstigung. Ich ziehe hieraus für mich den Schluß, daß ich in der Mitte zwischen diesen beiden Extremen auf dem richtigen Wege bin. Die Staatsregierung wird, wenn beide Häuser des Landtages ein Gesetz, wie das vorliegende annehmen, so wird die Regierung es weiter befördern und zur Vollziehung bringen. (Beifall links.) In Bezug auf die Frage der Benutzung der Kirchengebäude findet die Regierung in dem Antrag Petri nur die Konsequenz dessen, was von ihr selbst bisher als das Rechte anerkannt hat. Die Zahl der Altkatholiken hat, wenn auch nicht abundant, so doch immerhin stetig und in dem letzten Jahre um nahezu um die Hälfte des früheren Bestandes zugenommen; und die Frage der Mitbenutzung der Gotteshäuser ist daher eine dringende. Wir haben heute wiederum gehört, es sei nicht statthaft, daß die Altkatholiken in demselben Gebäude wie diejenigen, die nicht Altkatholiken sind, ihren Gottesdienst haben. Man wird der Meinung werden müssen, daß die Altkatholiken an dem Gottesdienst nicht deshalb nicht theilnehmen, weil sie nicht theilnehmen dürfen, sondern deshalb, weil sie nicht theilnehmen wollen. Sie werden mir das vielleicht bestreiten (Abg. Franssen: Nein!). Ei, wenn das nicht bestritten würde, wäre ja eben der Wille blos ein böser. So liegt die Sache aber nicht; es ist ausgesprochen worden, es dürfe ein römischer Katholik nicht Gottesdienst haben mit dem Geistlichen in einer Kirche, wo auch Altkatholiken sind. Dieser Punkt ist auch in einer amtlichen Korrespondenz mit dem Fürstbischof von Breslau erörtert worden und ausreichend in die Oeffentlichkeit gekommen. Recht lehrreich ist für diese Frage die Korrespondenz mit dem früheren Feldpropst der Armee, Namszanowski; es würde sich der Mühe verlohnt haben, auch diese Korrespondenz abzudrucken in dem Behringschen Archive. Dieser legte gegenüber dem damaligen Kriegsminister von Roon eine ganz eigenthümliche schwankende Auffassung darüber an den Tag, wie er denn kanonisch das Verbot rechtfertigen möchte, daß ein altkatholischer Gottesdienst in der Pantaleonskirche zu Köln den katholischen Gottesdienst ausschlösse. Er bezeichnet bald den Zustand als einen den eo ipso die Kirche mit dem Interdikt belege, nur durch eine vorschriftsmäßige Rekonziliation könne der Makel gehoben werden; dann nannte er es eine durch sacrilegium, violatio erfolgte Entweihung execratio; dann meinte er wieder Kraft der bischöflichen Jurisdiktion verhänge er die Einstellung des Gottesdienstes, cessatio a divinis. Ich gehe auf diesen Punkt näher ein, weil, wenn der Antrag Petri Gesetz wird, wir jedenfalls die Erfahrung erleben werden, daß die übrigen Katholiken sich von der Kirche zurückziehen und großen Lärm erheben werden, es sei ihnen ein schweres Unrecht geschehen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Der Feldprobst antwortete mir, er habe die Pflicht, seine Militärgemeinde gegen die Seelengefahr zu schützen, die ihr durch Mitbenutzung der Kirche seitens der Altkatholiken drohe; was die kirchenrechtliche Begründung betrifft, so berief er sich auf seine Jurisdiktion. Er hat aufs Deutlichste zu erkennen gegeben, daß nicht kanonisch-dogmatische Gründe den Besuch der Kirche verbieten, sondern die rein praktische Erwägung, daß nicht etwa Jemand altkatholisch werden möchte; das ist ein politischer Standpunkt. Dieses Verfahren hat in Rom die vollständigste Billigung erfahren, man hat gesagt, die drohende Gefahr der communicatio in divinis und die scandali müßten aufhören, auch wieder praktische, nicht dogmatische Erwägungen. Damit stimmt auch dasjenige überein, was der Nuntius in München und was der Fürstbischof zu Breslau verkündet haben. Es liegt also kein kirchlicher Zwang vor, sich auf den Standpunkt zu stellen, den Sie (im Zentrum) in Ihren Reden eingenommen haben. Es ist eine Nützlichkeitsfrage auf Ihrer Seite und dann hat der Staat sich zu fragen, ob die Gründe der Gerechtigkeit und Billigkeit den Altkatholiken die Theilnahme zu verschaffen nicht schwerer wiegen als diese Nützlichkeitsgründe. Sie können wohl, aber Sie wollen nicht, und einen derartigen Standpunkt heutzutage hinzunehmen von der Seite, von der er geboten wird, das werden Sie doch der Staatsregierung nicht zumuthen wollen. (Lebhafter Beifall. Zischen im Zentrum.)

Abg. Dr. Virchow: Um den Standpunkt meiner Freunde gegenüber dem Gesetze klar zu stellen, schicke ich voraus, daß ich dasselbe für ein Provisorium, ein Nothstandsgesetz halte, und daß unbestritten ein Nothstand, dessen Beseitigung drängt, vorhanden ist. Ich gebe zu, daß die Vorlage verbesserungsbedürftig ist, und will auch nach Kräften bemüht sein, Bestimmungen, welche für die römisch-katholische Glaubensgenossenschaft verletzend sein könnten, aus demselben zu entfernen. Mit dieser Maßgabe habe ich kein Bedenken, dem Gesetze zuzustimmen, selbst auf die Gefahr hin, daß ich dauernd auf die Aussicht verzichten müßte, meinen Wahlkreis im Rheinlande wieder zu erlangen. Ich habe überhaupt niemals meine Abstimmung von solchen Rücksichten abhängig gemacht, und werde es auch in Zukunft nicht thun. Allerdings meine ich, daß eine recht nüchterne Behandlung dieses Gesetzes geboten ist. Von beiden Seiten ist den Rednern heute allerdings etwas das Herz übergelaufen, und ich glaube fast, daß der Ueberschuß des Affekts sogar auf Seiten des zentralen Herzens war. (Heiterkeit.) Dazu rechne ich auch die Schilderung, welche Herr v. Schorlemer von der Wirkung der jüngsten Encyklika auf liberale Gemüther entworfen hat. Freilich du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas, und es macht in der That einen komischen Eindruck, auf der einen Seite den Ausdruck des Uebermuths des Jesuitismus im Vatikan zu lesen und auf der anderen Seite den Bemühungen des Abg. Reichensperger beizuwohnen, welcher sich auf der Tribüne vergeblich bemüht, das Schriftstück als etwas ganz Harmloses hinzustellen. (Sehr gut! links.) Aber gleichviel, wie sie das ut pote quae übersetzen will, mit „weil" oder mit „insoweit", der römische Hochmuth bleibt gleich unerträglich. Die Staatsregierung ist gegen die päpstlichen Prätensionen vorsichtig, so zu sagen tastend aufgetreten. Fürst Bismarck hat nach dem Vatikanum noch geglaubt, mit den Römisch-katholischen Fühlung behalten zu können, mich hatte das überrascht, ich war damals schon ein Ende weiter. (Große Heiterkeit.) Heute ist man überzeugt, daß mit Rom nicht auszukommen ist, man ist auf dem Wege, sich mit der katholischen Kirche auseinander zu setzen, und ich bin nicht zweifelhaft, daß ich jeden Schritt zu unterstützen habe, der die beschrittene Bahn frei macht. Sie fragen uns, ob wir, die wir für die Vorlage sind, wissen, was altkatholisch ist. Was, m. H., ist denn römisch-katholisch? (Abg. Windthorst (Meppen). Das ist sehr klar!) Mir gar nicht klar! Als man das Wort römisch-katholische Kirche in die Verfassung schrieb, war der Papst noch ein weltlicher Herrscher, und es gab eine ganz bestimmte Anzahl von Dogmen, um mit Herrn Petri zu reden, ein bestimmtes verknöchertes System. Wir hätten nie geglaubt, daß jemals in diesem verknöcherten Systeme eine Revolution, wie sie 1870 erfolgte, möglich sein würde. Nun, heute ist der Kirchenstaat beseitigt, und der Papst ist, wie Herr von Schorlemer sagt, ein Gefangener im Vatikan. Er soll allerdings neulich die Gefangenschaft gebrochen und einen kleinen Spaziergang nach Sankt Peter gemacht haben (Große Heiterkeit). Wenn es ihm nun eines Tages einfiele, Rom ganz den Rücken zu kehren: haben wir dann immer noch die alte römisch-katholische Kirche? Sollten wir verpflichtet sein, jede Neuerung, welche die Jesuiten vornehmen, als einen Bestandtheil jener Kirche anzuerkennen? Das wäre eine Zumuthung, die sich auch die allerchristlichsten Majestäten von Frankreich niemals haben gefallen lassen. — Sie untersuchen heute spitzfindig, wie weit sie im Widerstande gegen das Statsgesetz gehen dürfen. Nun führt eine Bekämpfung der Staatsomnipotenz, wie sie stets von Herrn Reichensperger verfochten wird, für mich schließlich nur zu zweierlei Dingen, entweder man wandert aus, oder man empört sich, sich blos bestrafen lassen, ist doch eine sonderbare Wendung. (Heiterkeit.) Und es könnte sehr wohl auch in Preußen passiren, was sonst schon oft genug dagewesen, daß der Papst die Fahne der Revolution segnet, welche gegen die Landeshoheit erhoben wird. Es würde mir schlecht stehen, den Mitgliedern der Zentrumspartei hier Derartiges zu imputiren, aber leugnen werden Sie nicht, daß die Haltung der katholischen Partei in Deutschland auf das Ausland den Eindruck macht, als wäre sie der Freund unserer Feinde. (Widerspruch im Zentrum.) Das ist der Eindruck, den Ihre Haltung auf Frankreich, England, Belgien macht. (Zustimmung links.) Und daran tragen Sie die Schuld! (Abg. Windthorst (Meppen): Nein!) Ja! warum gerathen Sie denn in Entzücken über jede Adresse ausländischer Damen? Freilich halte ich Sie für besser, als Sie scheinen (Große Heiterkeit), aber ich glaube, Sie thäten gut, die Situation, welche Sie dem Auslande gegenüber geschaffen haben, aufs Ernsteste in Erwägung zu ziehen. Deshalb ziemte Ihnen eine etwas freundlichere Haltung gegen die, welche nur gleiches Recht für Alle, das heißt, die individuelle Freiheit der Ueberzeugung fordern. Mehr wird in dem Petrischen Antrage nicht verlangt, und die Regierung wird deshalb nicht nöthig haben zu prüfen, wer alt, wer neukatholisch ist, wie sie sich auch nie darum gekümmert hat, weshalb die Juden Juden seien. (Heiterkeit.) Ein gesetzliches Merkmal dafür ist von ihnen doch nicht verlangt worden. Dieses Gesetz ist also nur eine Etappe auf dem Wege der Gewissensfreiheit und in diesem Sinne bitte ich demselben zuzustimmen. (Lebhafter Beifall links.)

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Für den Antrag erhält das Wort Abg. Windthorst (Bielefeld), der den Antrag zwar nicht unterstützt, aber mit eingebracht hat, und dem Abg. Petri das Wort abgetreten hatte. Ich wollte nur in wenigen Worten von vornherein von mir die vom Abg. v. Schorlemer gegen mich erhobene Verdächtigung abweisen, als ob ich der Regierung jemals zu inquisitorischen Maßregeln gegenüber ihren Beamten gerathen hätte; ich habe von der Tribüne herab Mißbräuche hier zur Sprache gebracht, und wäre der Abg. v. Schorlemer ein ganzer Mann, so würde er mich dabei unterstützen. Eine solche Unterstützung erwarte ich allerdings heute nicht mehr von ihm, nachdem er sich selbst gerühmt, daß er 1849 gegen die Freiheit der Reaktion Schergendienste geleistet . . . (Große Unruhe im Zentrum.)

Präsident v. Bennigsen ruft den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Windthorst (Bielefeld) fortfahrend: Die Gründe für unseren Antrag bedürfen keiner Schriftlichkeit, sie liegen in der Natur der Sache. Was Richter und Dove als katholisch bezeichnen, erkennen die Altkatholiken ebenfalls unter zwei Beschränkungen an: Sie bestreiten die Gültigkeit des Vatikanums, und sie bemühen sich, die Auswüchse, welche die katholische Lehre im Laufe der Jahrhunderte angesetzt hat, zu beseitigen. In diesem Sinne sind sie stolz, die Protestanten des neunzehnten Jahrhunderts zu heißen. Daß der Entwurf amendirt werden kann, gebe ich zu; der Antragsteller hält sich nicht für unfehlbar und wird gern wohlgemeinte Verbesserungen acceptiren.

Es entspinnt sich hierauf auf Anregung des Abg. v. Kardorff eine kurze geschäftsordentliche Debatte darüber, ob es zulässig gewesen, statt des Antragstellers einen der Unterstützer zum Worte zu verstatten. Dieselbe erreicht durch den Vorschlag des Präsidenten ihr Ende, der die Prüfung der Frage der Geschäftsordnungskommission zu überlassen empfiehlt.

Abg. v. Schorlemer-Alst (persönlich): Der Präsident hat bereits die Bemerkung des Abgeordneten für Bielefeld, ich hätte im Dienste der Reaktion Schergendienste geleistet, gerügt. Ich bemerke, daß ich damals unter der Führung des Prinzen von Preußen, d. h. Sr. Majestät des Kaisers und Königs als Offizier in Baden meine Pflicht und Schuldigkeit that. Das nennt der Abg. Windthorst (Bielefeld) Schergendienste! (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Der Antrag v. Schorlemer auf zweite Lesung nach sechs Monaten wird abgelehnt und die Vorlage der Kommission für die kirchliche Vermögensverwaltung überwiesen.

Die Sitzung schließt um 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr: Etat.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die polizeilichen Bestimmungen über den Verkehr auf öffentlichen Wegen sind in dem Entwurf der Wegeordnung weggelassen worden. Da sie unter einander ziemlich verschieden und dem Publikum in den seltensten Fällen bekannt sind, so wird beabsichtigt, dem Gesetz einen besondern Titel hinzuzufügen, der die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts zusammenstellen und mit kritischer Benutzung der Polizei- und Regierungsverfügungen vervollständigen soll. Damit kann den Amtsvorstehern und Polizeianwälten, welche über den Verkehr auf den öffentlichen Wegen zu wachen haben, nur gedient sein. Es handelt sich bei diesen Bestimmungen vornehmlich um das Ausweichen auf den Wegen. Zu vielem Aerger giebt Veranlassung das Vorbeilassen des hinten Fahrenden seitens des Vorfahrenden und das Verhalten der Wagen gegen die Fußgänger. Nach dem allgemeinen Landrecht soll sich jeder des Weges so bedienen, daß der Andere an der gleichen Benutzung des Weges nicht gehindert ist. Daraus, sowie aus der Natur der Sache folgt von selbst, daß der Fußgänger ebensowohl berechtigt ist, den Weg zu benutzen als der etwa Fahrende. Es hat somit der zu Fuß Reisende nicht nöthig, dem zu Wagen Reisenden auszuweichen, jeder muß vielmehr zur Hälfte ausweichen. Dies scheint wenig bekannt zu sein, jedenfalls wird es von den Fahrenden nicht hinreichend beachtet, was nicht selten Verletzungen der Fußgänger durch die Wagen zur Folge hat. Außerdem fehlt jede Strafbestimmung, wenn Jemand gegen die soeben gedachte Vorschrift des Landrechts fehlt. Dies Alles will der erwähnte Antrag klar gestellt wissen. In Süddeutschland, Oesterreich und anderen Ländern, sowie auch in Hannover muß das Ausweichen nach links stattfinden, in Preußen nach rechts. Es ist beantragt worden, das Ausweichen nach links einzuführen, und man behauptet, daß dies praktischer sei, als das Ausweichen nach rechts. Vielleicht erinnern sich manche Leser noch, daß bereits in der sogenannten Landrathskammer der Allerweltsredner Herr v. Vincke über dasselbe seine Witze losgelassen. Da die Fuhrleute meistens links vom Wagen gehen, so sind sie, sagte Herr v. Vincke, beim Ausweichen nach rechts in Gefahr, unter die Räder zu kommen, beim Ausweichen nach links aber, in den Chausseegraben zu fallen. Wir wollen hoffen, daß die Sachverständigen der Kommission, die jetzt die Frage prüfen sollen, mit mehr Ernst, als seiner Zeit Herr v. Vincke, sich ihrer Aufgabe entledigen werden.

Brief- und Zeitungsberichte.

— Die aus Post- und Telegraphenbeamten gebildete Kommission behufs Anbahnung einer Vereinbarung der inneren Verwaltung der gedachten beiden Ressorts wird, hiesigen Blättern zufolge, in nächster Woche hier zusammentreten. Dieselbe besteht aus den Herren: Geheimen Ober-Postrath Budde, als Vertreter des General-Postdirektors und Vorsitzenden der Kommission, Geheimen Ober-Regierungsrath Elsasser (Telegraphie), Ober-Postdirektor Sachße, Geheimen Regierungsrath Hucket (Telegraphie), Telegraphen-Direktor Hirsch. Es werden sich die Erörterungen u. A. auf den Stadt-Telegraphenverkehr in Berlin erstrecken, insbesondere auf die Fragen, in wie weit derselbe mit dem Stadtpostverkehr zu kombiniren, und in wie weit die im diesjährigen Etat ausgesetzten außerordentlichen Mittel dafür in Anspruch zu nehmen sind. Zur Ausführung dieses Projektes werden die Berathungen sich auf die Einführung einer pneumatischen Verbindung zwischen der Haupt-Telegraphenstation und einer Anzahl Nebenstationen beziehen. Andererseits wird von der Kommission die Vereinigung der Post-Expeditionen und Telegraphenstationen, in wie weit sie unter den bestehenden Verhältnissen zur Zeit durchführbar ist, in den Kreis der Erörterung gezogen werden. Hierbei wird besonders das Moment ins Auge gefaßt werden, daß überall da, wo zwischen einzelnen Telegraphenstationen die Einrichtung einer Kabelverbindung den Verkehrsbedürfnissen nicht entspricht, vereinigte Post- und Telegraphenstationen bestehen und die Vermittelung der Stadt-Telegramme zwischen den nächstgelegenen Stationen untereinander durch Postboten erfolgt. — Bei einer ersprießlichen Durchführung dieses Projektes in Berlin, werden voraussichtlich in allen größeren Städten, für welche überhaupt ein Stadttelegraphenverkehr zweckentsprechend ist, gleiche Einrichtungen getroffen werden.

Breslau, 9. März. Die katholischen Bürger der Stadt Kattowitz und Umgegend haben anläßlich der Encyclica eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser abgesandt. Dieselbe ist am Sonntag von einer Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Költer und Sanitätsrath Dr. Holtze überreicht worden. — Aus Anlaß der erwarteten Verlesung der Encyclica sollen am Sonntag in sämmtlichen katholischen Kirchen Breslaus, wie die „Schles. Volksztg." berichtet, Polizeibeamte erschienen sein. — Wegen Abdrucks der Encyclica gegen das genannte ultramontane Blatt ist die Voruntersuchung eingeleitet worden. Die bedenklichsten Stellen waren fortgelassen und durch Punkte angedeutet.

In **England** hat ein Artikel der „Pall Mall Gazette" vom vergangenen Sonnabend, der eine alte, eben so seltsame wie unhaltbare Einrichtung in der Finanzverwaltung zur Sprache bringt, viel Aufsehen gemacht. Die Staatsschulden-Kommission erhält nämlich die Gelder der alten Sparkassen und einiger bevorzugten Hilfskassen zur Aufbewahrung und verzinst sie mit 3½ pCt. Sie legt sie ihrerseits den bisherigen Bestimmungen zufolge in Konsols an, welche einen geringeren Zinsfuß bringen. Dadurch kommt sie natürlich alljährlich mehr ins Minus. Am 20. November schuldete sie 43,598,177 Pfd. St. und hatte dafür gut 39,045,756, und der Ausfall von 4,552,421 Pfd. St. würde sich bei gegenwärtiger Lage der Sache um etwa 170,000 Pfd. St. jährlich vergrößern. Das Mißverhältniß schreibt sich aus einer falschen Berechnung her, die vor langen Jahren einmal über das Verhältniß der beiderseitigen Verzeichnung bez. über den Betrag der betreffenden Annuitäten aufgestellt wurde. Natürlich muß das Land für die ungedeckte Schuld aufkommen, eben so natürlich aber drängt sich die Nothwendigkeit auf, dieser Art von Finanzverwaltung ein möglichst baldiges Ende zu machen. Die „Pall Mall Gazette" schlägt Anlegung der betreffenden Gelder in städtischen Fonds und guten Eisenbahnpapieren vor. Da die Finanzverwaltung noch an einigen andern ähnlichen Unregelmäßigkeiten leidet, so hat der Schatzkanzler

Sir S. Northcote gründliche Erhebungen über das ganze Finanz- und Anleihewesen angeordnet.

Lokales und Provinzielles.

* **Posen**, 11. März.

— Für die jetzt im Druck erscheinende Preisschrift des hiesigen praktischen Arztes Herrn Dr. Landsberger hat die Kaiserin die Widmung angenommen. Auf die Uebersendung des ersten, die Presse verlassenden Exemplars ist an den Autor folgendes Allerhöchste Handschreiben ergangen:

„Sie haben in der Anerkennung Ihrer Berufsgenossen, die sie in der Zuerkennung des Preises aussprachen, den schönsten Lohn Ihrer Arbeit erhalten. Lassen Sie indeß auch Mich, im Namen der freiwilligen Krankenpflege, Ihnen Meinen Kaiserlichen Dank für Ihr treffliches „Handbuch der kriegschirurgischen Technik" aussprechen.

Berlin, den 8. März 1875.

(gez.) Augusta.

An
den praktischen Arzt Dr. Joseph Landsberger
zu
Posen."

Staats- und Volkswirthschaft.

| **Zu den Quistorp'schen Konkursen.** Wie der „Börsen-Cour." erfährt, ist das Akkord-Verfahren der Westend-Gesellschaft dem Erkenntniß des königl. Kammergerichts vom 10. pass. entsprechend, jetzt auch eingeleitet worden und der Erörterungstermin auf den 19. c. beim königl. Stadtgericht zu Berlin anberaumt. Die betreffenden Termine für die Vereinsbank sind bereits abgehalten worden und sieht man der Festsetzung des eigentlichen Akkordtermins in Kürze entgegen.

** **Die Dividenden einer großen Zahl stettiner Aktien-Gesellschaften** pro 1874 sind bereits bekannt geworden. Nur wenige sind höher, die meisten aber niedriger als die entsprechenden Vertheilungen pro 1873. Von den Versicherungsgesellschaften werden geben vom Einschuß Deutsche Allgem. 9 pCt. (1874 12½ pCt), Nordd. See- und Fluß- 13 pCt. (15 pCt.), Preuß. See-Assec. 16 pCt. (28 pCt.), Union 22 pCt. (25 pCt.), Preuß. Nat.-Vers., Pomerania und Germania sind noch nicht bekannt. Stett. Maklerbank giebt 14 pCt. (pro 200,000 Thlr., 1874 10 pCt. pro 400,000 Thlr.), Neue Dampfer-Comp. 5½ pCt. (1874 10 pCt.), Dampfschleppschiff Gesellschaft 34 pCt. (1874 40 pCt), Pommersche Provinzial-Zuckersiederei 20 pCt. (1874 15 pCt.), Stettiner Dampfmühlen Aktiengesellschaft 20 pCt. (1874 18 pCt.), Möller u. Holberg 5 pCt. (1874 5 pCt.), Brauerei Rückforth 7 pCt. (13 pCt.), Chamotte-Fabrik Didier 15 pCt. (15 pCt.). Bei den drei Stettiner Speicher-Aktiengesellschaften, welche im vorigen Jahre, wie folgt, Dividenden gaben: Stettiner Vereinsspeicher 9 pCt., do. Speichergesellschaft 7½ pCt., Neue Stett. Zuckersiederei 4 pCt., rechnet man auf die gleichen Geschäfts-Resultate. Keine Dividende geben Papierfabrik Hohenkrug, welche im Concurse ist, Stettiner Vereinsbank. die sich in Liquidation befindet. Baltischer Lloyd, Elysium, Stettiner Fettwaaren-Fabrik, Stett. Seifen- und Chemikalien-Fabrik und wahrscheinlich noch ein paar andere der letzten Gründungen.

** **Schneidemühl-Stettin.** Wie die „Th. Ztg." aus Deutsch-Crone, 6. März, zuverlässig berichten kann, sind für die neu zu bauende Bahnstrecke Schneidemühl-Neustettin die Arbeiten über Jastrow nun eingestellt und das bisher daselbst ansässige Bureau nach Neustettin verlegt, somit die Vorarbeiten in dieser Gegend sistirt. Dagegen werden jetzt die Vorarbeiten bei Schneidemühl über Crone nach Neustettin forcirt betrieben, und ist seit dem 1. März hier zur verdoppelten Arbeit das Bureau durch drei Ingenieure verstärkt worden.

** **Wien**, 10. März. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 26. Febr. bis 4. März 536,788 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 1600 Fl.

** **Wien**, 10. März. Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betrugen am 5. und 6. März 167,116 Fl.

** **Wien**, 10. März. Monats-Ausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	278,254,440,	Abnahme	6,962,650	Fl.
Metallschatz	143,195,066,	Zunahme	70,601	„
In Metall zahlbare Wechsel	4,871,371,	Zunahme	636,648	„
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2,476,501,	Zunahme	899,219	„
Wechsel	117,352,147,	Abnahme	3,481,722	„
Lombard	32,078,800,	Abnahme	435,100	„
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,034,000,	Abnahme	722 227	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 1. März.

** **Wien**, 10. März. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 22. bis 28. Februar 153,472 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 21.778 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 10,172 Fl., Mehreinnahme 2058 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 759 Fl., Mindereinnahme 293 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1728 Fl., Mindereinnahme 364 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Steindorf-Braunau 1216 Fl., Mehreinnahme 394 Fl.

** **Ueber die Ernte Rußlands in 1874** werden offiziell folgende Angaben gemacht: Als bedingungslos gut kann dieselbe angesehen werden: in der südlichen Zone Rußlands, in Ssamara, Ssaratow, im Dongebiet, in Jekaterinoslaw, ferner in vielen Gouvernements der mittleren Zone, wie in Charkow, Kursk, Woronesh, Ssimbirsk und zum Theil auch in Orel, Pensa, Tambow und Rjäsan; in den übrigen Theilen dieser Zone war die Ernte wenigstens befriedigend. Das gleiche gilt auch von dem Weichselgebiet, den Ostseeprovinzen und den südöstlichen Gouvernements (Ufa und Orenburg), den nördlichen (Wologda, Nowgorod, Olonez und Pleskau) und in der Gegend des Mittellaufs der Wolga. In den nordwestlichen Gouvernements, am Oberlauf der Wolga und im äußersten Norden (Archangel) war die Ernte nur mittelmäßig. In Sibirien sind folgende Ernteerträge festgestellt worden: in Tobolsk gab der Roggen das 5¼ bis 7½ Korn, Hafer 4½ bis 8, Gerste bis 5¾, Sommerroggen 3¾ bis 6, Erbsen 4¾. Auch die Heuernte war befriedigend. In Tomsk war das Winterkorn gediehen, das Sommerkorn hatte durch Kälte im Frühling und spätere Dürre gelitten und gab nur mittelmäßige Erträge, die gleichen Ursachen hatten auch auf den Graswuchs hindernd eingewirkt. Im Ssemipalatinsker Gebiet war mit Ausnahme zweier Kreise die Heu- und Kornernte ungenügend. In Jenisseisk und Irkutsk sind Winter- und Sommerkorn schlecht gewesen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 11. März

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Rechtsanwalt Batiche aus Birnbaum, Gutsbesitzer v. Barminski aus Polen, Baumeister Großmann aus Krakau, die Kaufleute Liske aus Haide, Normann a. Hamburg und Funklich aus Paris.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Lange nebst Frau aus Groß-Rybnow und Schneider aus Myslontkowo, Ingenieur Lewis aus Amerika, Pr.-Lieutenant Böck aus Bruchsal, Holzhändler Fricke aus Neuhaus, Fabrikbesitzer Hüßner aus Essen, Plantagen-Besitzer Busch aus Melbourne, Fabrikant Heymann a. Berlin, Rentier Möller aus London, Stallmeister Stranzinger aus Minden, die Kaufleute Neß aus Breslau, Hirschfeld aus Demmin, Kadisch, Doßner, Lohe, Lary, Eitig und Siebenbonn aus Berlin, Goldstein aus Danzig.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Gutsbesitzer Wege aus Oels, Unternehmer Kloße aus Breslau, Maschinenbauer Hille aus Landsberg, Brennereiverwalter Werckan aus Neustadt, Gerbereibesitzer Kühne a. Kirchheim (Nieder-Lausitz), Kaufmann Skorki aus Gnesen.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Hüttendirektor Brodzak aus Pielahütte in Oberschl., die Kaufleute Macholl und Schmidt a. Stuttgart, Schrage aus Plauen, Krafft aus Offenbach, Hahn aus Eilenburg, Jacobsen aus Elberfeld, Frebitsch aus Prag, Hecht aus Hannover, Fuchs aus Altenburg, Krause aus Cottbus, Kornig, Arnemann, Meysel und Krohn aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Reinisch aus Krzyszkowo, Gruszynski aus Wreschen, Broresford aus Nidom und Sobiejezuwy aus Nobstrom, Schäfereidirektor Grabert aus Wriczew, die Kaufleute Kordes aus Thorn, Friedericko und Rittweger aus Berlin und Tulevir aus Kurnik, die Akademiker Golcz, Dambski und Korlowski aus Proszkowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Korach a. Berlin und Engel aus Mainz, Agent A. Seepoldt aus Berlin, Ingenieur Tomaczewski aus Pleschen.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Gleiner aus Berlin und Fröhlich aus Sagan, die Fabrikbesitzer Süßmann aus Charlottenburg und Kleinecke aus Berlin, Controleur Schreier aus Glogau, Inspektor Emil Wobeser aus Berlin.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Pincus aus Janowitz, Frau Ungar aus Schrodo, Jacob aus Tremessen, Sander aus Konin, Frau Skulnik aus Slupce, Liebchen aus Thorn, Rakowski aus Obornik, Wilczinski aus Gnesen, Cohn aus Rakwitz, Kuttner und Jaffe aus Wreschen, die Fabrikanten Merzberg und Schwentsohn aus Breslau.

LACHMANN's GASTHOF IM EICHNEN BORN. Die Kaufleute Wollstein, Aron und Przyprza aus Kletschewo, Davidowicz aus Konin und Gelade aus Pietrkow.

Bis 5 Uhr Nachmittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 11. März. Bulletin über das Befinden des Kaisers Schlaf während der Nacht öfters gestört, die katarrhalische Affektion nimmt durchaus einen erwünschten Verlauf, der Appetit zunehmend.

Paris, 11. März. Das „Journal offiziell" veröffentlicht die Liste des neuen Ministeriums: Buffet (Inneres), Dufaure (Justiz), Leon Say (Finanzen), Wallon (Unterricht), Meaux (Handel.) Die übrigen Minister bleiben im Amte. Es heißt, Buffet würde heute der Nationalversammlung das Programm des Ministeriums vorlegen.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Newyork, 10. März 1875 Goldagio 15⅛. ⁵/₂₀ Bonds 1885 119⅞.

Bis zum Schluß der Abend-Ausgabe ist die Berliner Börsen-Depesche nicht eingetroffen.

Stettin, den 11. März 1875. (Telegr. Agentur.)

	Not. v. 10			Not. v. 10.
Weizen fest,			**Rüböl** fest, März 52 —	53 —
April-Mai	184 50	182 50	April-Mai 53 —	52 50
Mai	—	—	Herbst 57 —	55 50
Mai-Juni	184 —	182 —	**Spiritus** fester,	
			loco 55 50	55 40
Roggen fest,			März 57 —	57 —
März	— —	— —	April-Mai 58 70	58 90
April-Mai	146 50	144 50	Juni-Juli 59 70	59 90
Mai-Juni	142 50	140 50	**Petroleum.** Herbst 13 —	13 —

Börse zu Posen.

Posen, den 11. März 1875. [Amtlicher Börsenbericht.]

Fonds. Posener 3½proz. Pfandbriefe 98,50 G., do. 4proz. neue do. 94,90 G., do. Rentenbriefe 96,80 G., do. Prov.-Bankaktien 109,40 G., do. 5proz. Provinzial-Obligat. —, do. 5prozentige Kreis-Obligationen 101,00 G., do. 5prozent. Obra-Meliorations-Obligationen 100,75 G., do. 4½proz. Kreis-Obligationen 98,00 G., do. 4proz. Stadt-Obligat. II. Em. — G., do. 5proz. Stadt-Obligationen — G., preuß. 3½proz. Staats-Schuldscheine 91,25 G., preußische 4proz. Staats-Anleihe — G., 4½proz. freiw. do. 105,70 G., do. 3½proz. Prämien-Anleihe 137,25 G., Stargard-Posener E.-St.-A. 100,80 G., Märk.-Posener Eisenb.-Stammakt. 26,75 G., Russische Banknoten 283,50 G., ausländ. do. — bz., Ostdeutsche Bank 79,0) G., poln. 4prozentige Liquidationsbriefe 70,40 G., do. 5prozentige Pfandbr. — G., Oberschl. Eisb.-St.-Aktien Lit. A. — G., do. Lit. E. —.

Roggen. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis 143 Mark. per März 143 Mk., März-April 143 Mk., Frühjahr 142—143—143,50 Mk., April-Mai 143—143,50 Mk., Mai-Juni 144 Mk., Juni-Juli 145 M.

Spiritus (mit Faß). Gekündigt — Liter. Kündigungspreis 55,40 Mk. per März 55,40—55,60 Mk., April 55,90 Mk., Mai 56,60 Mk., April-Mai 56,20 Mk., Juni 57,30 Mk., Juli 58 Mk., August 58,60 Mark. Loko-Spiritus (ohne Faß) 54,90.

Posen, den 11. März 1875. [Börsenbericht.] Wetter: regnerisch. **Roggen** befestigend. Kündigungspreis —. per März 143 Mk. G., März-April 143 Mk. G., Frühjahr 141,50—142—143 Mk. bz., April-Mai 143 Mk G., Mai-Juni 144 Mk. bz, Juni-Juli 145 Mk. bz. u. G., Juli-August 144 Mk. bz.

Spiritus fester. Kündigungspreis —. Gekündigt — Liter. per März 55,40 Mk. G., April 55,90 Mk. bz. u. G., April-Mai 56 30 Mk. bz. u. G., Mai 56,60 Mk bz. u. G, Juni 57,30 Mk. bz. u. G., Juli 58 Mk. bz. u. G., August 58,70 Mk. bz. u. G., Sept. 58,20 Mk. bz. u. G. Loko-Spiritus ohne Faß 54,60 G.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 9. März. Weizen 175—188 Mk., Roggen 160—168 Mk., Gerste 170—200 Mk., Hafer 182—195 Mk. Alles per 1000 Kilogr.

Stettin, 10 März [Amtlicher Bericht.] Wetter: regnig und stürmisch. + 3° R. Barometer 28. Wind: NW.

Weizen fester, per 2000 Pfd. loko gelber 166—177 Mk., weißer 175—183 Mk., per Frühjahr 182,50—183—182,50 Mk bz. u. G., Mai-Juni 182—183—182,50 Mk. bz., Juni-Juli 185—185,50 Mk. bz., B. u. G., Juli-Aug. 186—156,50 Mk. bz., Sept.-Okt. 188 Mk bz. — Roggen fester, per 2000 Pfd. loko inländ. 150—153 Mk., per März 152 Mk. nom., Frühjahr 144,50—145—144,50 Mk. bz. u. G., Mai-Juni 141 Mk. bz., Juni-Juli 140 Mk. B. u. G, Juli-August 139 Mk. B. u. G., Sept.-Okt. 139 Mk., B. u. G. — Gerste stille per 2000 Pfd. loko 135—153 Mk. — Hafer stille, per 2000 Pfd. loko 165—174 Mk., per Frühjahr 165 Mk. bz, Mai-Juni 160 Mk G., Juni-Juli 160 Mk. B., Juli-August 157 Mk B. — Erbsen stille, per 2000 Pfd. loko 176—186 Mk. bz. — Heutiger Landmarkt: Weizen 180—189 Mk., Roggen 159—168 Mk., Gerste 135—153 Mk., Hafer 114—120 Mk., Erbsen 210—216 Mk., Kartoffeln 54—60 Mk., Heu 3—3,50 Mk., Stroh 30—33 Mk. — Winterrübsen fest, per 2000 Pfd loko 250—258 Mk., per März u. März-April 270 Mk. bz., April-Mai 268 Mk. bz, Sept.-Oktbr. 265 Mk. bz. — Rüböl fester, per 200 Pfd. loko bei Kleinigkeiten flüssiges 54 Mk. B., per März-April 52 Mk. B., April-Mai 52,50 Mk. B. u. G., Mai-Juni 53 Mk. G., Juni-Juli 54 Mk. G., Sept.-Okt. 55,50 Mk. G., 56 bz. — Spiritus sich befestigend, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,40 Mk. bz., per März 57 Mk G., Frühjahr 58,70—58,90 Mk. bz., Mai-Juni 59 Mk. bz u. G., Juni-Juli 58,80—58,90 Mk. bz., Juli-August 60,60 Mk. bz., Aug.-Sept. 61 Mk. bz. u. G. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Roggen 152 Mk., Rübsen 270 Mk., Rüböl 52 Mk., Spiritus 57 Mk. — Petroleum loko 13 50 Mk. bz. u. B., Regulirungspreis 13,40 Mk, per März —, Mai-Juni —, Sept.-Okt. 12,40—12,50—12 75—13 Mk. bz. u. B., 12,75 G. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 10 März. [Amtlicher Produkten-Bericht.]

Offiziell gekündigt: 15,000 Liter Spiritus.

Kleesaat, rothe, unverändert, ordinär 37—40, mittel 42—44 fein 46—48, hochfein 49—51 — Kleesaat, weiße, ruhig, ordinär 39—45, mittel 48-54, fein 59—62, hochfein 65—69. — Roggen per 1000 Kilo behauptet, per März 141 G., März-April —, April-Mai 141 —140,50—141 bz., Mai-Juni 141 G., Juni-Juli 142 bz. — Weizen per 1000 Kilo 172 B., April-Mai 173 B., Mai-Juni —. — Gerste per 1000 Kilo 160 B — Hafer per 1000 Kilo per März 153 B, April-Mai 155,50 bz., Mai-Juni 156 bz., Juni-Juli 157 bz., Juli-August —. — Raps per 1000 Kilo 256 B. — Rüböl still, loko 51 B, abgel. Kündigungsscheine —. per März, März-April und April-Mai 53 B., Mai-Juni 54,50 B., Sept.-Okt. 57 B. — Spiritus geschäftslos, per 100 Liter loco 54,60 B., 53,60 G., per März und März-April 55,80 bz., April-Mai 56 B., Mai-Juni —, Juli-August 58 B. — Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 10. März (Landmarkt).

	In Mark und Pfennigen pro 100 Kilo					
	feine		mittle		ordinäre Waare	
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Weizen, weißer	19	50	18	10	15	70
dito, gelber	17	80	16	20	14	90
Roggen	15	10	14	40	13	—
Gerste	16	—	14	70	13	—
Hafer	17	10	15	40	14	60
Erbsen	20	80	19	70	16	40
Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.						
Raps	25	—	24	—	22	—
Winterrübsen	24	—	22	—	19	50
Sommerrübsen	24	—	22	—	19	50
Dotter	22	75	21	25	19	25
Schlaglein	27	—	25	50	23	50

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Breslau, 10. März. [Bericht über den breslauer Produktenmarkt.] Preisnotirung per 100 Kilogramm netto.

Effektiv-Geschäft. Weizen ruhig, weißer 16,00—18,30—19,70 Mark, gelber 15,30—17,00—18,00 Mk. — Roggen ruh., schlesischer 13,60 bis 15,20 Mark, galizischer 12,60—14,20 Mark. — Gerste niedr., schlesische 14,90—16,10 Mk., galizische 12,60—14,60 Mrk., ung. 14,60—15 90 Mrk. Hafer matt, schlesischer 15,30—17,10 Mk., galizischer 14,00—15 80 Mk., ungar. 14,60—16,40 Mrk. — Erbsen unveränd., Kocherbsen 18,50 bis 21 Mrk., Futtererbsen 15—18 Mark. — Wicken behauptet, schlesische 19—20,50 Mark. — Bohnen unverändert, schlesische 21,50—23 Mark, galizische 20-21,50 Mrk. — Lupinen beachtet, gelbe 14—15,50 Mrk., blaue 12—12,50 Mrk. — Mais behauptet, 13,80—14,50 Mrk. — Oelsaaten fest, Winterraps 23—24—25,75 Mrk., Winterrübsen 20—22,25 bis 24 25 Mk., Sommerrübsen 20—22,25—24,25 Mk., Dotter 19—22—23, 50 Mrk. — Schlaglein unverändert, 22,50—25,50—27 Mrk. — Hanfsaamen geschäftslos, 19,50—20,50—21 Mrk.

Preisnotirung per 50 Kilogramm netto.

Rapskuchen fest, schlesischer 7,80—8,20 Mrk., ungar. 7—7,50 Mrk.— Kleesaat matt, weiß 36-45—54—72 Mrk., roth 30—39—46—52 Mrk, schwedisch 54—63—75 Mrk., gelb 16,50—21 Mrk. — Thymothee gefragt, 27—30—33 Mrk. — Leinkuchen 11—11.50 Mrk.

Für sämmtliche Crealien verkehrte der heutige Markt in unverändert ruhiger Haltung und mußte namentlich Gerste eine Kleinigkeit im Preise nachgeben. Oelsaaten und Wicken fest.

Bromberg, 10. März. (Marktbericht von A. Breidenbach.) — Weizen 162—180 Mark. — Roggen 137—147 M. — Gerste 150—158 M. — Hafer 160—165 M. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effektivgewicht) — (Privatbericht.) Spiritus 54,50 Mark per 100 Liter a 100 pCt. (Brb. Ztg.)

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.